



## Zuschuss zu den Kosten für Unterkunft und Verpflegung bei notwendiger auswärtiger Unterbringung

Das Land Brandenburg gewährt Schülerinnen und Schülern im Bildungsgang zur Vermittlung des schulischen Teiles einer Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung, denen eine tägliche Anreise nicht zugemutet werden kann, Zuschüsse für Kosten der Unterkunft und Verpflegung. Die Zuschüsse sind von den Personensorgeberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen und Schülern beim Landkreis Havelland zu beantragen. Grundvoraussetzung hierfür ist, dass sich der Sitz der Ausbildungsstätte im Landkreis Havelland befindet.

Zu Beginn des 1. Ausbildungsjahres melden Sie formlos die Ausbildungsdauer und die voraussichtlich entstehenden Kosten beim Schulverwaltungsamt des Landkreises Havelland an.

### Es gelten folgende Antragsfristen:

vorangegangenes **1. Schulhalbjahr**: spätestens **bis zum 31. März des Jahres**

vorangegangenes **2. Schulhalbjahr**: spätestens **bis zum 30. September des Jahres**

Einen Überblick zu den Zuschüssen für Unterkunft und Verpflegung erhalten Sie im *Flyer* des Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.

An wen wende ich mich?

Landkreis Havelland Schulverwaltungsamt

**Frau Gabriele Bornemann**

Platz der Freiheit 1

14712 Rathenow

03385 551-4513

03385 551-34513

E-Mail schreiben

Welche Vordrucke/Formulare benötige ich?

Formlose Anmeldung (zu Beginn des 1. Ausbildungsjahres) unter Angabe der Ausbildungsdauer und der voraussichtlich entstehenden Kosten

Antrag auf Gewährung von Zuwendungen an Schülerinnen und Schüler zu den Kosten für Unterkunft und Verpflegung bei notwendiger auswärtiger Unterbringung ODER

Elektronischer Antrag: Zuschüsse Unterkunft Verpflegung

Ausfüllhilfe zum Schülerantrag auf Gewährung von Zuwendungen zu den Kosten für Unterkunft und Verpflegung

Welche Gebühren/Entgelte/Auslagen kommen auf mich zu?

Für das Verwaltungsverfahren der Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten für Unterkunft und Verpflegung bei notwendiger auswärtiger Unterbringung am Berufsschulstandort werden keine Gebühren/Entgelte erhoben.

Welche Rechtsvorschriften sind wichtig?

§ 115 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (*BbgSchulG*)

Richtlinien für Unterkunft und Verpflegung